

Was in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 2 / 8. Juli 2018

Dieser Rundbrief ist eine unabhängige und private Initiative zu aktuellen und historischen Fragestellungen und Belangen, die die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und deren Umfeld betreffen. Alle Beiträge werden von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet. Nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Herausgeber selbst. Herausgeber: Thomas Heck. Impressum am Ende der Ausgabe.

Eine Vision für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft?

„Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft braucht gerade jetzt nicht weniger, sondern mehr Mitbestimmung durch die Mitglieder. Nur so kann die Gesellschaft auf Dauer gelingen. Deshalb wird - nach vielen atemlosen Rettungsmaßnahmen - die Mitbestimmungsfrage in den nächsten Jahren im Zentrum der Diskussion stehen.

Dabei muss dem technokratischen Absolutismus von oben das Modell einer mitbestimmungsorientierten Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von unten entgegengestellt werden. Wir brauchen eine Gesellschaft, in der die wesentlichen Elemente der Dreigliederung Berücksichtigung finden und in der tatsächlich alle wesentlichen Impulse von den Mitgliedern, sowie den von ihnen gewählten Leitungsorganen ausgehen. Nur so kann die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft das durch Bürokratisierung und falsches Krisenmanagement verloren gegangene Vertrauen wiedergewinnen.

Die Mitglieder müssen mitreden können, wenn es um die großen Schicksalsentscheidungen für ihre Zukunft geht. Dafür sollten wir uns einsetzen - sei es in Dornach, Europa oder in der Welt.“

Die Herausforderungen, denen sich die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft stellen muss, nehmen stetig zu: Bewältigung der finanziellen Krise, Verwirklichung des anthroposophischen Kunstimpulses, das Goetheanum als Mysteryspielort zu erhalten, eine zeitgemässe und liberale Form der Hochschulorganisation verwirklichen, die Wissenschaftlichkeit der Anthroposophie als Impulsierung der normalen Wissenschaftlichkeit durchsetzen, für eine wahrhaftige und tatsachenorientierte Medienlandschaft eine Vorbildfunktion übernehmen,... - und vieles mehr. Um auf all diesen Gebieten im Namen von allen Mitgliedern Entscheidungen treffen zu können, braucht die Gesellschaft eine viel stärkere Legitimation als heute.

Eine wirksame und starke Gesellschaft kann auf Dauer nur als eine Gesellschaft der Mitglieder gelingen. Nur durch breiten innergesellschaftlichen Austausch, durch eine effektive demokratische Kontrolle der Entscheidungen der Funktionsträger und durch die Verhinderung der Einflussnahme durch finanzstarke Institutionen hat die Gesellschaft eine Chance, die Krise nachhaltig zu überwinden.

Wir brauchen also Wege, wie die Ideen, Wünsche und Sorgen der Mitglieder nach Dornach möglichst ungefiltert durchdringen und die Entscheidungen in der Gesellschaft beeinflussen können. Wir müssen dazu bestehende und bewährte Instrumente wie das Antragsrecht oder die Publikationsorgane der Gesellschaft stärken - und neue, wie regionale Mitgliederkonferenzen, im Sinne der möglichst breiten Partizipation umsetzen. Darüber hinaus dürfen wir nicht aufhören, weitere Mitspracherechte für Mitglieder zu fordern - wie zum Beispiel eine angemessene Zeitgestaltung von Generalversammlungen und die Einführung einer niedrigeren Quote für die Einberufung von ausserordentlichen Generalversammlungen.“

Diese „Vision für eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ ist als Gedankenanstoss gedacht. Die Entstehung wurde angeregt durch einen Text von Gerald Häfner: „Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger.“ Link:

<http://www.geraldhaefner.de/2013/01/fuer-ein-europa-der-buergerinnen-und-buerger/>

Inhalt:

Eine Vision für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft? Seite 1

Anmerkungen und Hintergründe zum aktuellen Geschehen in der AAG Seite 2

Faustinszenierung 2016/17 endgültig beendet Seite 6

„Das Goetheanum ist arm geworden“, eine Ergänzung Seite 7

Zur Kritik / Impressum Seite 8

Anmerkungen und Hintergründe zum aktuellen Geschehen in der AAG

Es gehört zum Selbstverständnis der Leitung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, des Goetheanum und der Hochschule, dass alle Entscheidungen vollkommen autonom getroffen werden. Im Rahmen des alltäglichen und laufenden Betriebes ist das gewiss als Selbstverständlichkeit anzusehen. Allerdings betrifft dies in unserer Gesellschaft auch „große“ Entscheidungen, bei denen es um Aufgaben und Ziele der Gesellschaft, um Richtungsentscheidungen und die Entwicklung der Gesellschaft in die Zukunft geht. Das aktuell verfolgte Projekt „Goetheanum in Entwicklung“ wurde ausschließlich in den Leitungsgremien entwickelt und beschlossen und der Mitgliedschaft bis heute nur zum Teil bekannt gemacht. Ein weiteres Beispiel der letzten Zeit bezieht sich auf die sogenannte „Zäsur“, der Frage einer Amtszeitverlängerung von Paul Mackay und Bodo von Plato. In diesem Zusammenhang wurde lediglich berichtet, dass intensive Gespräche innerhalb der Leitungs-Kreise geführt wurden, ein Rückblick und auch ein Vorblick erfolgt sei, inhaltlich hat die Mitgliedschaft davon jedoch nichts erfahren und auch Rechenschaftsberichte wurden nicht gegeben. Es wurde lediglich mehrfach und dringlich der Wunsch aus der Leitung geäußert, dass die Mitglieder dieser Amtszeitverlängerung zustimmen mögen. Ein weiteres Beispiel waren die Anträge 5-12 der Generalversammlung 2018, die von der Gesellschaftsleitung lediglich als „*Bitten und Wünsche an den Vorstand in Antragsform, zu denen die Generalversammlung ein Votum abgeben kann*“ angesehen und deren Abstimmungsergebnisse als unverbindlich betrachtet wurden.

Auch die Entscheidungen, die aufgrund der Nichtbestätigung nach der Generalversammlung getroffen worden sind, wurden lediglich als Ergebnis bekannt gegeben.

Ob dieses Vorgehen bzw. Verhalten der Leitung der Gesellschaft zeitgemäß ist, dem Wesen einer anthroposophischen Gesellschaft entspricht und von den meisten Mitgliedern so gewünscht wird, soll hier jetzt nicht erörtert werden. Mancher mag die bestehende Situation beklagen, Tatsache ist aber, dass sich die Leitung der Gesellschaft durchaus mit Recht so verhält. Denn das Vorgehen entspricht den statuarischen Festlegungen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, welche von der Mitgliedschaft in früheren Jahren beschlossen wurden.

Da sich jedoch die allermeisten Mitglieder für die Statuten nicht interessieren und von der Gesellschaftsleitung dieser Sachverhalt nicht offen und klar kommuniziert wird, ist diese Tatsache weitgehend unbekannt. Nachfolgend eine Zusammenstellung der entsprechenden statuarischen Regelungen und ihrer Herkunft. Letzteres ist insbesondere interessant und wichtig, da deutlich wird, dass es sich keineswegs um Regelungen handelt, die auf Rudolf Steiner zurückgeführt werden können.

1. So geht insbesondere auch das Kooptionsprinzip nicht auf Rudolf Steiner zurück. Im Gegenteil, im Zusammenhang mit dem sogenannten „Stuttgarter System“ hat er ein ähnliches Vorgehen als „Inzucht“ bezeichnet (GA259, 1991, Seite 226). In die Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wurde dieses Kooptionsprinzip erst im Jahr 1935 aufgenommen.¹ Eine Diskussion darüber fand damals nicht statt. Diese Statutenänderung erfolgte aufgrund der damaligen übrigen Ereignisse am Bewusstsein der allermeisten Mitglieder vorbei.

¹ An dieser Generalversammlung wurden Ita Wegman und Elisabeth Vreede aus dem Vorstand sowie weitere prominente Mitglieder und die holländische und englische Landesgesellschaft aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen. Die Tatsache, dass in diesem und im zeitlichen Zusammenhang mit den Ereignissen in Deutschland das Kooptionsprinzip statuarisch verankert wurde, sollte nicht unterschätzt werden, kann aber an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.

2. Die Neugründung der Anthroposophischen Gesellschaft an der Weihnachtstagung 1923 war eine Initiative Rudolf Steiners. Er bezeichnete den damals von ihm gebildeten Vorstand als einen „Initiativvorstand“. Und er sagte weiter dazu: *„... konnte ich mich selber entschließen, den Vorsitz zu übernehmen und diese Gesellschaft bei der Dornacher Weihnachtstagung zu ersuchen, denjenigen Vorstand mir an die Seite zu stellen, mit dem ich glauben kann, dass ich meine Intentionen durchführen kann.“* Deutlich: es ging um seine Intentionen, nicht die seiner Mitvorstände. Und damit dürfte auch deutlich sein, dass er vor allem sich selber als Initiativvorstand sah. Wenn sich der Vorstand heute als „Initiativvorstand“ bezeichnet und versteht im Sinne der Weihnachtstagungsgesellschaft, so ist dies wohl nicht nur unsachgemäß, sondern auch anmaßend. Im Jahr 1964 wurde folgender Satz in die Statuten aufgenommen: *„Die Gesellschaft wird von einem Initiativvorstand geleitet.“* Auch diese Statutenänderung erfolgte ohne weitere Diskussion. Auf die Veränderungen, die sich durch die Beschlüsse vom 12. Juni 2018 ergeben haben, wird weiter unten eingegangen.
3. Im Jahr 1975 wurde dann statuarisch festgelegt, dass die Mitglieder in Bezug auf die Aufgaben und Ziele der Gesellschaft kein Mitspracherecht haben und dies alleinige Aufgabe des Vorstandes ist. Die Formulierung des § 8, in dem dies festgelegt ist, ist relativ ungewöhnlich aber dennoch eindeutig. Die Unterscheidung Anträge und Anliegen haben hier ihre Wurzeln. Hieraus erklärt sich, dass die Anträge 5-12 zur Generalversammlung 2018 vom Vorstand als Wünsche bezeichnet wurden und die Abstimmungsergebnisse als fakultativ und damit als nicht bindend angesehen wurden.
4. Der Vollständigkeit halber sei hier darauf hingewiesen, dass auch die Reste des Antragsrechtes eliminiert werden sollten. Die entsprechenden Versuche in der Zeit 1999-2002 sind allerdings gescheitert. Diese Vorgänge sind bereits dokumentiert („Ein Nachrichtenblatt“ Nr. 4, 2017 „Zur Entwicklung des Antragswesens in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ und <http://gv-2018.com/zur-entwicklung-des-antragswesens-in-der-aag/>).
5. In den Jahren 2012 – 2014 wurde mit der Goetheanum-Leitung ein neues Gesellschaftsorgan geschaffen, welches zwar in den Statuten erwähnt, jedoch nicht dort verankert und damit der Kontrolle durch die Mitgliedschaft vollständig entzogen ist. Auch eine Rechenschaftspflicht besteht nicht. Laut Mitteilung aus dem Jahr 2013² wurden vom Vorstand lediglich Verwaltungsaufgaben delegiert: *„Im Zuge dieses Prozesses [der Bildung der Goetheanum-Leitung] hat der Vorstand die Verwaltung am Goetheanum an die Goetheanum-Leitung delegiert.“* Tatsächlich ging aber schon damals die Delegation über Verwaltungsaufgaben deutlich hinaus, wie aus dem dritten Brief an die Mitglieder hervorgeht: *„Dieser hier [in der Präambel von 2012] formulierte gemeinsame Wille ist bis heute der tragende Grund für unser Zusammenarbeit. Der Vorstand hat nach wie vor eine spezifische Aufgabe und steht nach außen hin in der Letztverantwortung. Intern aber hat er sich seit 2012 in den größeren Verantwortungsbereich der Goetheanum-Leitung eingebunden. Sie fällt als Leitung keine Sachentscheidungen, delegiert aber die einzelnen Verantwortungsbereiche an einzelne Menschen für jeweils drei Jahre – oder kann diese auch zurücknehmen bzw. abändern. In diesem Sinne werden jetzt im Juni auch alle Mandate von der Goetheanum-Leitung neu bestätigt oder vergeben. So wachsen die Erkenntnisfragen aus den Lebensfeldern, die Forschungs- und Koordinationsaufgaben der elf Sektionsfelder und der Betrieb des Hauses wie die Pflege der Anthroposophischen Gesellschaft allmählich zusammen.“³* Diese Aussagen bedürfen einer weiteren Untersuchung. Deutlich wird aber schon, dass dem Vorstand letztlich nur noch eine Verantwortung nach außen zukommt (was immer damit gemeint sein kann). Eine Verantwortung nach innen, und dazu dürften vor allen Dingen die spezifisch anthroposophischen Aufgaben und die Ausrichtung der Gesellschaft gehören, kann gar nicht mehr zugeordnet werden. Bemerkenswert, wenn auch entsprechend dem oben Dargestellten konsequent, ist die Tatsache, dass die Mitgliedschaft nicht erwähnt wird und somit in diesen Fragen keine Rolle spielt (die Mitglieder wer-

² „Anthroposophie weltweit“ 1-2/13

³ „Anthroposophie weltweit“ 6/2018

den in dem internen Arbeitspapier „Goetheanum in Entwicklung“ interessanterweise an einer Stelle als „außen“ bezeichnet, das Verhältnis soll mit Hilfe externer Berater analysiert und optimiert werden!)⁴

Insgesamt ergibt sich damit eine Situation, dass in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft tatsächlich kein Organ vorhanden ist, welches eine Gesamtverantwortung trägt und darüber auch Rechenschaft ablegen könnte, wie bereits oben erwähnt. Die „Entscheider von Sachfragen“ als Mitglieder der Goetheanum-Leitung sind, da dieses Organ, wie bereits dargestellt wurde, zwar in den Statuten erwähnt aber nicht verankert ist, der Gesellschaft bzw. der Mitgliedschaft gegenüber nicht rechenschaftspflichtig.

Mit den Beschlüssen vom 12. Juni 2018⁵ scheint ein weiterer Schritt getan zu sein, um die Gesellschaft als „Funktionärgesellschaft“ zu etablieren. Folgende Situation ist nun eingetreten:

1. Bodo von Plato und Paul Mackay haben keine Ämter mehr. Bodo von Plato wird allerdings weiterhin in der Ausbildung maßgeblich tätig sein und damit werden Menschen, insbesondere junge Menschen, die die Anthroposophie suchen, am Goetheanum auch oder insbesondere Bodo von Platos Verständnis der Anthroposophie und seinen Ansichten begegnen.
Paul Mackay wird in den Stand eines „emeritierten Vorstandes“ versetzt, was in mehrfacher Hinsicht Fragen aufwirft, wenn man davon ausgeht, dass diese Wortwahl möglicherweise unbewusst und doch nicht versehentlich gewählt wurde. Der Begriff „emeritiert“ kommt ursprünglich aus dem kirchlichen Bereich, so wurde zum Beispiel ein emeritierter Bischof lediglich von seinen Alltagspflichten befreit, seine Autorität als Bischof mit al-

len Rechten und auch allen Einflüssen blieb erhalten. Letztlich hat auch die Verwendung dieses Begriffes im Hochschulbereich diesen kirchlichen Ursprung und einen ähnlichen Charakter: Der Hochschullehrer wird ebenfalls von seinen Alltagsverpflichtungen befreit, er muss keine Vorlesungen mehr halten, kann dies aber tun, bleibt auch ansonsten in seinem Amt, und vertritt auch weiterhin die Hochschule bzw. den Lehrstuhl. Die Analogie zu Paul Mackay's „Emeritierung“ ergibt sich schon daraus, dass er als Berater und für Sonderaufgaben zur Verfügung steht. Ausserdem vertritt er die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft im Verwaltungsrat der Weleda. Es ist anzunehmen, dass Paul Mackay auch weiterhin ohne ein offizielles Amt wesentlichen Einfluss auf die Entwicklungen in der Gesellschaft nehmen kann und wird, jetzt aber vollkommen im Hintergrund und gegenüber der Mitgliedschaft ohne jede Rechenschaftspflicht. Fraglich ist auch ob es angemessen und sachlich richtig ist, wenn ein Vorstandsmitglied, dessen Amtszeit abgelaufen ist und deren Verlängerung von der Mitgliedschaft abgelehnt wurde, in den Stand eines emeritierten Vorstandes versetzt wird. Kann das von der Generalversammlung so gewollt gewesen sein?

2. Der Vorstand hat nun seine statuarisch festgelegte „Initiative“ (§ 12 „Die Gesellschaft wird von einem Initiativ-Vorstand geleitet.“) und seinen Gestaltungsauftrag (§8) an die Goetheanum-Leitung „delegiert“. In der Goetheanum Leitung werden jedoch „Sachentscheidungen“ nicht getroffen, sondern ebenfalls delegiert. Damit ergibt sich formalrechtlich folgende Situation:
 - a. die Mitglieder haben die Entscheidungskompetenz über Aufgaben und Ziele der Gesellschaft an den Vorstand abgetreten (§ 8 der Statuten seit 1975),
 - b. der Vorstand hat diese Aufgaben jetzt an die Goetheanum-Leitung delegiert und
 - c. die Goetheanum-Leitung delegiert ihrerseits die einzelnen Sachentscheidungen weiter (wohl überwiegend an einzelne oder mehrere Mitglieder der Goetheanum-Leitung).

⁴ Die vollständige, interne Version des Arbeitspapiers „Goetheanum in Entwicklung“ ist Passwort-geschützt nur über diesen Link einsehbar:

<http://gv-2018.com/goetheanum-in-entwicklung-2/> Passwort: gid2017

⁵ Dieser Brief wird vermutlich in „Anthroposophie weltweit“ 7-8/2018 veröffentlicht werden und ist bereits im Internet veröffentlicht:

<https://www.goetheanum.org/aag/generalversammlung-2018/vierter-brief-an-die-mitglieder-mitte-juni-2018/>

Ursprünglich waren, wie bereits dargestellt, an die Goetheanum-Leitung lediglich administrative Aufgaben delegiert worden (siehe oben). Inzwischen ist die Goetheanum-Leitung zu „dem“ zentralen Leitungsorgan der Gesellschaft geworden, in dem alle wesentlichen Entscheidungen (wenn auch weiterdelegiert) bezüglich der Gesellschaft, des Goetheanums und der Hochschule in völliger Autonomie getroffen werden. Da es sich um ein nicht in den Statuten verankertes Organ, im Grunde um ein nicht legales Organ der Gesellschaft handelt, hat die Mitgliedschaft keinerlei Einfluss und es besteht auch keine Rechenschaftspflicht der Mitgliedschaft gegenüber, wie bereits ausgeführt wurde. Eine Steigerung der Kompetenzen ist kaum noch möglich. Ob eine derartige Kompetenzkonzentration ohne Rechenschaftspflicht einer zeitgemässen Sozialstruktur entspricht und wie diese Struktur mit den Ideen und Ansätzen Rudolf Steiners für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen und der Menschheit in Einklang zu bringen ist oder gar als Vorbild dienen kann, muss einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben. Grundsätzlich finden sich derartige Machtkonzentrationen wohl eher in totalitären Systemen. Im Unterschied dazu hat allerdings die Mitgliedschaft der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die Möglichkeit, über Anträge an einer Generalversammlung dieses System zu verändern, sofern sich dafür eine Mehrheit findet.

Es gehen unterschiedliche Signale von der Gesellschafts-Leitung in Bezug auf den Einbezug der Mitgliedschaft aus. So wurde im Jahr 2011 vom Vorstand ein Antrag zur Einführung der Zäsur gestellt, u.a. mit der Begründung: „... halten wir es für erforderlich, dass nicht nur die Leitungsgremien von Gesellschaft und Hochschule, sondern auch die Mitglieder verstärkt in die Verantwortung einbezogen werden.“ (AWW 3/11) Und dazu Auszüge aus einem Interview nach der Generalversammlung 2011 (AWW 5/11):

Frage: „Ein anderes Motiv war, dass sich der Vorstand «mehr und mehr» auf die Mitglieder einlassen möchte. War das bisher nicht der Fall?“

Paul Mackay: „Es geht darum, dass wir ein neues soziales Feld entwickeln. Damit ist gemeint, dass die Mitglieder mehr einbezogen werden. Das heißt, dass es nicht nur um einen Initiativvorstand geht, sondern auch

um eine Initiativgesellschaft. Eine Initiativkultur zu entwickeln ist eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft.“

Bodo von Plato: „Dies ist im Zusammenhang einer Entwicklungsrichtung zu verstehen: Wir haben ja bereits die Zäsur im Vorstand eingeführt. Gern möchten wir die Zusammenarbeit der Mitglieder mit den Verantwortungsträgern verstärken, sodass die Gesellschaft zum Partner des Vorstands wird und sich nicht als Gegenüber versteht.“

Verantwortung kann man nur dann übernehmen, wenn man entsprechend informiert ist. Zur Zäsur 2018 waren die Mitglieder darauf angewiesen, sich selber die notwendigen Urteilsgrundlagen zu verschaffen, von offizieller Seite gab es keinerlei inhaltliche Informationen, wie schon im letzten Rundbrief⁶ berichtet wurde: „Es mag an anderer Stelle ausführlicher und detaillierter darzustellen sein, wie den Mitgliedern in den letzten Monaten keinerlei Urteilsgrundlagen gegeben wurden, um eine verantwortbare Entscheidung zu treffen. Es ist evident, dass lediglich berichtet wurde, **dass** intensive Beratungen zur Zäsur stattgefunden hätten. Über die Inhalte wurde nichts berichtet. Auch das Interview in der Wochenschrift („Das Goetheanum, 10. März 2018) ähnelt mehr einer herkömmlichen Wahlwerbung und war frei von Inhalten ebenso wie die schriftlichen Beiträge zur Generalversammlung in Anthroposophie weltweit (Nr. 1-2/2018).“

Aus dem 2. Brief an die Mitglieder vom 14. Mai 2018:

„Dann erreichen uns viele dringliche Voten: Wie können in Zukunft die über die Welt verteilten Mitglieder unserer Gesellschaft an Entscheidungen der Generalversammlung angemessen beteiligt werden, zum Beispiel bei der Bestätigung von Vorstandsmitgliedern, bei Satzungsänderungen oder der Höhe des Mitgliedsbeitrages? Die Goetheanum-Leitung hat Gerald Häfner (Leiter der Sozialwissenschaftliche Sektion) und Justus Wittich (Mitglied des Vorstands) jetzt das Mandat zugesprochen, bis Ende Juni einen Prozess einzuleiten, der zu Vorschlägen von neuen Formen der Mitbeteiligung führen soll. ... Von Anfang an beteiligt daran sind die 19 Generalsekretäre, durch die 18 Ländergesell-

⁶ <http://gv-2018.com/rundbrief-ein-fuerwahr-wirklich-haessliches-weckwesen/> und <http://gv-2018.com/a-truly-ugly-wake-up-call/>

schaften in fünf Kontinenten vertreten werden. Gleichzeitig verstärkt sich in diesem Jahr der Austausch mit den weiteren 14 Landesgesellschaften (unter 500 Mitgliedern).“

Es soll um eine angemessene Beteiligung der Mitglieder an wichtigen Entscheidungen gehen, aber wieder werden die Mitglieder nicht in den Gestaltungsprozess einbezogen. Von besonderem Interesse kann es sein, dass nun, neben Justus Wittich, auch Gerald Häfner massgeblich in den Prozess eingebunden wird. Er hat sich in seiner politischen Laufbahn immer wieder engagiert und deutlich für die Verwirklichung direkter demokratischer Verfahren eingesetzt. Auch hat er immer wieder darauf hingewiesen, dass nur aus der Zivilgesellschaft heraus sinnvolle und zukunftsfähige Sozialgestaltungen entstehen können. Er befindet sich jetzt in einer maßgeblichen Position in der Gesellschaft und könnte auf die anstehenden Veränderungen in der Gestaltung deutlich Einfluss nehmen. Müsste man nicht erwarten, dass er sich auch in unserer Gesellschaft engagiert dafür einsetzen wird, dass eine zukünftige und zukunftsfähige Gestaltung auch unter Einbezug der Mitgliedschaft entstehen kann? Die Ansichten, die er in Bezug auf die Zivilgesellschaft vertritt, müssten doch eigentlich auch für eine anthroposophische Gesellschaft gelten können. Zur Illustrierung seiner Ansichten sei hier ein Text von ihm aus einem Interview wiedergegeben, bei dem lediglich einzelne Worte ausgetauscht wurden, um diesen auf die Verhältnisse unserer Gesellschaft anzupassen:

„Jedes Mitglied kann der Anfang, der Ausgangspunkt einer Veränderung werden für die ganze Gesellschaft. Und wenn diese Kraft jedes Mitglied in sich ernst nehmen würde und erleben könnte, nicht nur das Kritisieren und Bedauern, sondern die Kraft: Ja, ich kann etwas bewirken. Und wenn ich loslege und meine Idee nicht völlig daneben ist, dann finden sich sofort andere, die sagen: kann ich da auch mitmachen? Diese Kraft ist es, die die Gesellschaft, ja die Welt verändert, das möchte ich stärken. Denn das Schlimmste für Mitglieder ist: Ich kann nichts machen. Und das wächst ja dramatischer Weise in unserer Gesellschaft. Immer mehr Mitglieder haben den Eindruck: die grossen Fragen werden hinter verschlossenen Türen ohne uns entschieden. Das muss sich ändern und ich bin überzeugt, wir kriegen das hin, denn der Weg hat eben erst begonnen und der geht Schritt für Schritt und er wird

da nicht Halt machen, wo wir jetzt stehen. Wir werden weitergehen.“⁷

Allerdings wird es sehr stark davon abhängen, ob genügend Mitglieder initiativ werden und eine aktive Mitgestaltung einfordern und auch leisten können. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Geschichte der Gesellschaft, aber auch aufgrund der Erfahrungen in Fragen der politischen und sonstigen Mitbestimmung, kann nicht erwartet werden, dass Aktivitäten in dieser Richtung von der Leitung bzw. den Funktionären ausgehen werden, wenn nicht eine genügende Anzahl von Mitgliedern gemeinsam sich für eine entsprechende Veränderung aktiv einsetzt.

Faust-Inszenierung endgültig beendet

Entgegen der Ankündigungen vom 3.11.2017 anlässlich des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes zur Faustinszenierung sowie an der Generalversammlung 2018, wird die aktuelle Inszenierung nun doch nicht weiterentwickelt. Ursprünglich sollte diese weiterentwickelte Version 2020 wieder aufgeführt werden. Damit ist dieses Faustprojekt endgültig beendet und die an der Generalversammlung 2017 geäußerte Einschätzung bestätigt: Es war die „kürzeste“ Faustinszenierung, die „schlechteste“ („Die Inszenierung ist spirituell nicht genügend durchdrungen“, Bodo von Plato, 3.11.2017) und auch die „teuerste“. Alle bisherigen Inszenierungen haben nicht nur die Entstehungskosten wieder hereingespielt, sondern darüber hinaus mit Überschüssen zur Finanzierung des Goetheanums beigetragen. Dagegen ist bei der nun beendeten Inszenierung ein Defizit in Höhe mehrerer Millionen Schweizer Franken entstanden (das Gesamtdefizit ist vom Vorstand bisher nicht benannt worden).

Anstelle der Weiterentwicklung sollen nun für eine Neuinszenierung zunächst einzelne Szenen entwickelt, einstudiert und „beispielsweise in einer Werkstattform mit inhaltlich prägnant herausgearbeiteten Akzenten“ aufgeführt werden. Dieses Vorgehen entspricht im Wesentlichen den Forderungen aus dem zu Generalversammlung 2018 gestellten Mitgliederantrag. Die nun getroffene Entscheidung ist nachvollziehbar und vor allem zu be-

⁷ Original-Zitat von Gerald Häfner: <http://www.sozialezukunft.de/impressionen/> ab Minute 7.22

grüssen, denn es war schwer vorstellbar, wie die „unge-nügende spirituelle Durchdringung“, was Intention und Stil der ganzen Inszenierung betraf, durch einzelne Ver-änderungen und Massnahmen hätte behoben werden sollen.

Als Begründung für die Entscheidung wurde angegeben, dass man zu der Einsicht gekommen sei, „dass es nicht produktiv ist, im Gewesenen zu stehen und gleichzeitig etwas Neues zu wollen“.

Eine kryptische Formulierung: Im Gewesenen kann man nicht stehen, denn es ist gewesen, um darin stehen zu können, müsste es noch sein, es wäre also das Geworde-ne! Aber da steht man immer drin, ob man will oder nicht. Eigentlich müsste es ja heissen, dass das Geworde-ne ungeeignet ist um weiterentwickelt zu werden. Es wird vermieden zum Ausdruck zu bringen, dass die ge-wordene Inszenierung ungeeignet ist. Nebel, Nebel und nochmal Nebel.

Quelle: Das Goetheanum, Nr. 18 und „Anthroposophie weltweit“ 6/18

„Das Goetheanum ist arm geworden“

Unter dieser Überschrift erschien folgende kurze Notiz von Andreas Heertsch in „Ein Nachrichtenblatt“ Nr. 12/2018 und in „Das Goetheanum“

«Es strahlt nicht mehr» so erscheint die gegenwärtige Situation einer alten Eurythmistin, die am Gespräch zwischen den Zweigmitgliedern in Goetheanum-Nähe und den Mitgliedern des Vorstandes der AAG teilnahm⁸. Eingeladen haben beide Seiten mit der Aufforderung: «Nach der Generalversammlung: lasst uns miteinander sprechen!» Und wir haben miteinander gesprochen! Das klingt selbstverständlich. Leider war das in der Vergangenheit nicht selbstverständlich. Denn die Diversität der verschiedenen Sichten wurde früher oft als lästig empfunden. Sie als Wert zu pflegen braucht die Bereitschaft, dem Anderen im eigenen Herzen Platz zu schaffen. Eine Binsenweisheit, die schnell in die Binsen geht, wenn mir die Sicht des Anderen zuwider ist. Der Abend jedenfalls war ermuti-

gend für einen neuen, gelassenen Stil im gegenseitigen Umgang miteinander. Die Gespräche werden weiterge-hen und wohl ihren Prüfstein finden, wenn es um Ent-scheidungen gehen sollte.

Hierzu eine Ergänzung:

Wenn man unter einem Gespräch einen sozialen Vorgang versteht, bei dem nachfolgende Beiträge an die Vorheri-gen anknüpfen, so muss man wohl eher von einer „ge-genseitigen Anhörung“ sprechen, so wie sie ab 2012 als „Diensttagsgespräche“ mit dem Vorstand bereits stattfan-den. Allenfalls folgte auf ein „Statement“ zu einem Thema ein weiteres, aber schon bald wurde ein neues Thema eingebracht.

Ob es sich bei „Diversität von Ansichten“ um einen Wert an sich handelt – oder gar „unser Kapital“, wie ein Teil-nehmer es formulierte, mag dahin gestellt bleiben. Dass es Unterschiede bezüglich der Willensrichtungen gibt und geben muss, versteht sich von selbst. Allerdings sollte es in Erkenntnisfragen schon ein Ziel sein, „Divergenzen“ zu überwinden. Gewiss gibt es unterschiedliche Ansichten über Tatbestände oder soziales Geschehen. Dabei stellt sich die Frage: Können auch „Tatsächlichkeiten“ divergent sein? Nach der „Relativitätstheorie“ in Bezug auf die Wahrheit von Andreas Heertsch („Ein Nachrichtenblatt“ Nr. 12/2018 und „Das Goetheanum“ Nr. 24/2018) müsste das theoretisch möglich sein. Aber in der Wirklichkeit?

Eindrücklich war die Darstellung einer alten Eurythmistin, die davon sprach, das Goetheanum sei „*arm geworden*“, „*es strahle nicht mehr*“. Als Gründe dafür zählte sie auf: Erstmals gäbe es am Goetheanum kein festes Eurythmie-Ensemble mehr. Sie erinnerte an das einst so reiche Ver-anstaltungsprogramm und wie arm dies inzwischen ge-worden sei. Auch erwähnte sie die wenig künstlerischen Neugestaltungen und Umbauten, überhaupt sei die Situa-tion der Künste am Goetheanum sehr schwierig gewor-den. Die Wochenschrift, die sie früher gern auf dem Tisch liegen hatte, würde sie nun lieber unter andere Zeitschrif-ten schieben. Sie wiederholte mehrfach: „*Das Goethea-num ist arm geworden*“. Früher sei im ganzen Goethea-num täglich Eurythmie gemacht worden [nicht nur von dem Ensemble!] und dieser substanzbildende ätherische Strom habe die Arbeit im ganzen Haus ernährt. Darauf reagierte Justus Wittich und sagte, dass er das auch so sehen könne. *Aber man müsse auch berücksichtigen, dass*

⁸ Dieses 2. Gespräch in dieser Zusammensetzung fand am 5. Juni 2018 am Goetheanum statt

die Welt reicher geworden sei. ... Die Anthroposophie sei in der Welt angekommen....

Das blieb so stehen, niemand ging darauf ein, es war auch gar nicht so schnell erfassbar, was damit gesagt worden war. In diesem Zusammenhang muss Justus Wittich wohl gemeint haben, dass die Welt reicher an Anthroposophie geworden sei? Kann dies eine plausible Erklärung dafür sein, dass das Goetheanum ärmer geworden ist? Schließlich ist das Goetheanum auch in der Welt und müsste dann doch auch reicher geworden sein? Oder sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, dass die Anthroposophie nun in der Welt sei aber nicht mehr am Goetheanum?

Justus Wittich formulierte auch die Frage, wie sich die Gesellschaft von einer Erkenntnisgesellschaft zu einer Willensgesellschaft entwickeln könne. ‚Erkenntnisgesellschaft seien wir nun lange genug gewesen und es komme jetzt darauf an, gemeinsam mit dem Willen in die Welt zu wirken‘, so Justus Wittich. Man musste leider den Eindruck haben, dass der „aus Erkenntnis handelnde Mensch“ darin nicht mehr vorkommt.

Das „Gespräch“ soll fortgesetzt werden. Allerdings ist zu erwarten, dass, wie schon in der Vergangenheit, andere Themen gewählt werden und damit inhaltlich nicht an das bisherige Gespräch angeschlossen wird – und somit die Divergenzen erhalten bleiben!

Hinweis

„Ein Nachrichtenblatt“

Nachrichten für Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft und Freunde der Anthroposophie
Erscheint 2 x monatlich
Herausgegeben von Roland Tüscher und Kirsten Juel

Nähere Informationen und Probeexemplare:

www.iea-enb.com

ein.nachrichtenblatt@startmail.com

Anthroposophische Kritik

Man kritisiert ganz ungeniert
vor allem den, der kritisiert.
Vor allem kritisiert man, „Dass ...“
nicht aber „Was“ und ob mit Recht.

Das vorgebrachte Kritisierte,
das spielt dann weiter keine Rolle.
Wo käme man auch hin, wenn man erlauben wolle
dass selbst der Sachverhalt, der kritisierte,
gar in den Mittelpunkt hinein sich manövrierte?

Was jedoch nicht bemerklich wird,
ist, dass man selbst – doch auch nur kritisiert!

Rudolf Steiner über die Kritik

„Etwas, das sehr der esoterischen Entwicklung schadet, ist vor allem die ungeprüfte, oberflächliche und daher objektiv unrichtige Kritik, die wir oft untereinander oder an unseren anderen Mitmenschen üben. Ich sage nicht, dass Kritik üben falsch sei; aber sie soll sich immer auf eine Sache beziehen und nicht auf Personen, lediglich aus dem Grunde, weil uns deren Art nicht gefällt.“

GA 266b, München, 26. Februar 1912.

Impressum

Dieser Rundbrief ist eine unabhängige und private Initiative zu aktuellen und historischen Fragestellungen und Belangen, die die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und deren Umfeld betreffen. Alle Beiträge werden von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet. Nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Herausgeber selber. Der elektronische Bezug ist kostenlos, Postversand nur auf Anfrage. Der Rundbrief kann gerne weitergegeben werden. Soweit möglich erscheinen alle Artikel in deutscher und englischer Sprache. Weitere Beiträge befinden sich auf der Website: www.gv-2018.com. Die Internet-Seite, besonders der englischsprachliche Teil, befindet sich im Aufbau.

Herausgeber: Thomas Heck, Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

thomas@lohmann-heck.de

www.gv-2018.com

An- und Abmeldungen von dem Rundbrief auf www.gv-2018.com oder per Email.